

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 30. März 1977

B.N.P.

Nr.

97

Bülach

1336. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 24. Februar 1977 ersuchte der Stadtrat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Januar 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an

- a) der Wibergstrasse III. Kl. zwischen der Frohaldenstrasse III. Kl. und der Strasse III. Kl. im Stubenchlaus und
- b) der Strasse III. Kl. im Stubenchlaus zwischen der Wibergstrasse III. Kl. und der Frohaldenstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Bülach vom 19. Januar 1977 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an

- a) der Wibergstrasse III. Kl. zwischen der Frohaldenstrasse III. Kl. und der Strasse III. Kl. im Stubenchlaus und
  - b) der Strasse III. Kl. im Stubenchlaus zwischen der Wibergstrasse III. Kl. und der Frohaldenstrasse III. Kl.
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. März 1977

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

